

**Ergänzung vom  
27.02.2020**

**Generalinstandsetzung  
Severinstraße 2-6, Werinherstraße 33,  
ehemaliges Altenheim St. Martin,  
städt. Flurstück 15696/0, Gemarkung Sektion VIII,  
17. Stadtbezirk Obergiesing – Fasangarten**

- 1. Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms**
- 2. Projektauftrag**
- 3. Genehmigung der Ausführung von vorgezogenen Maßnahmen**
- 4. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020-2024**

**Jetzt ist es aber wirklich Zeit – städtisches Baujuwel St.-Martins-Kirche in Obergiesing endlich vor dem Verfall retten**

**Antrag Nr. 08-14 / A 04816 von Herrn StR Dr. Georg Kronawitter, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Dr. Reinhold Babor vom 22.11.2013**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17739**

Anlage:

Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 20.02.2020

**Ergänzung zum Beschluss des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem Bildungsausschuss, dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss, dem Sozialausschuss und dem Kulturausschuss vom 03.03.2020 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

Ergänzend zu der bereits verteilten Sitzungsvorlage für den Kommunalausschuss gemeinsam mit dem Bildungsausschuss, dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss, dem Sozialausschuss und dem Kulturausschuss vom 03.03.2020 reichen wir hiermit die Stellungnahme der Stadtkämmerei (SKA) vom 20.02.2020, eingegangen im Kommunalreferat (KR) per E-Mail am 21.02.2020, nach.

Die SKA hat zur Sitzungsvorlage bereits vorab auf Arbeitsebene Änderungen mitgeteilt, die im Beschluss entsprechend eingearbeitet wurden und sich im Wesentlichen mit der offiziellen Stellungnahme der SKA vom 20.02.2020 decken. Die Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit der Maßnahme wurde sowohl im Vortrag Ziff. 7.3 als auch zusätzlich im Antragstext mit Ziff. 3 ergänzt. Ebenso wurden Schätzwerte zu den Kosten für Umzüge und

Anpassungsarbeiten bei Ziff. 5.3 aufgeführt und der Hinweis zur Finanzierbarkeit unter Ziff. 9 übernommen.

Die folgenden Hinweise der SKA zur Darstellung der Kosten und der Finanzierung unter Ziff. 7 konnten nicht mehr rechtzeitig in die Sitzungsvorlage aufgenommen und geprüft werden. Das KR nimmt daher hiermit Stellung zu den Fragen:

1. Optionaler Wohnungsbau: Welche Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen von KommWFP bestehen?

Gemäß Aussagen der zuständigen Regierung von Oberbayern bestehen Zuschussmöglichkeiten durch das Kommunale Wohnraumförderungsprogramm im Rahmen des „Wohnungspakts Bayern“ in Höhe von bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten. Die entsprechenden Anträge werden im späteren Verfahren gestellt.

2. Münchenstift: Wie werden sich Mieteinnahmen nach der Sanierung entwickeln?

Das KR hat bereits ein Bewertungsgutachten hinsichtlich der zukünftigen Miethöhen in Auftrag gegeben. Das Ergebnis wird zeitnah erwartet.

3. MVHS: Wie gestaltet sich eine Refinanzierung der Investition durch die Vermietung von weiteren Räumlichkeiten an die MVHS?

Die MVHS bleibt auch nach der geplanten Generalinstandsetzung Mieterin der LHM im Gebäude Severinstr. 2-6. Die zukünftige Miethöhe wird derzeit ermittelt (siehe auch Frage 2).

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da wesentliche Kennzahlen, wie z.B. die zukünftigen Miethöhen, noch nicht bekannt sind.

Der Antrag der Referentin bleibt unverändert.

II. Abdruck von I.  
über das Direktorium HAI/V – Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.

III Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - KS-SOZ

## Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Baureferat – RZ, RG2

das Baureferat – RG4

das Baureferat – H, HZ, H2, H7, H8

das Baureferat – T, G

das Baureferat – MSE

das Kommunalreferat, IS-KD-AM

das Kommunalreferat, IM-VB, IM-ZD

das Kommunalreferat, GL2

das Kulturreferat

das Kulturreferat, GL2

das Referat für Bildung und Sport

das Referat für Bildung und Sport – KITA, ZIM

das Sozialreferat

das Sozialreferat – S-GL-L, S-II-F, S-II-A

die Stadtkämmerei - HAII-2

das IT-Referat, RIT-RL

z.K.

Am \_\_\_\_\_